



155/2003

Kiel, 5. Dezember 2003

Frenz für pragmatische Lösung im Kopftuchstreit

Kiel (SHL) – Im Hinblick auf die Behandlung der Frage des Tragens von religiösen Symbolen in Schulen durch den Landtag sowie den in Kiel öffentlich ausgetragenen Kopftuchstreit zwischen einem Gemeindepastor und dem Progressiven Türkischen Arbeiterverein tritt der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes, Helmut Frenz, für eine pragmatische Lösung dahingehend ein. Dies sieht vor, dass an den Schulen im Lande alle religiösen Symbole bei Lehrerinnen und Lehrern erlaubt sein sollten. Eine Lösung, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, nämlich eine einseitige Privilegierung christlicher Symbole hält der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, der von Beruf Pastor ist, für grundgesetzwidrig und integrationsfeindlich.

Nach Ansicht von Frenz ist der Streit um das Kopftuch von muslimischen Lehrerinnen an deutschen Schulen ein Streit ganz allgemein um religiöse Symbole. Er geht davon aus, dass eine „Einzelfallbehandlung des Kopftuches“ unzulässig ist. Es müssen alle religiösen Symbole ganz allgemein behandelt werden. Nach Frenz muss, wer das Kopftuch bei Lehrerinnen ablehnt, vergleichbare christliche oder jüdische Symbole (Habit von Nonnen und Priester oder Kippa) gleichermaßen für unzulässig erklären, da nach seiner Wertung unzulässig sei, ein spezielles religiöses Symbol aufgrund von Tradition und Geschichte zu privilegieren.

Wie Frenz ausführt, sei der Streit um das Kopftuch von Lehrerinnen an deutschen Schulen in Wirklichkeit kein Streit um das Tragen von Kopftüchern, sondern ein Streit um deutsche Vorurteile.

Die Meinung, das Kopftuch auf dem Haupt einer Muslima sei ein eindeutiges Zeichen für eine religiös-fundamentalistische Überzeugung und ein Zeichen für die Unterdrückung der Frau ganz allgemein, ist ein deutsches Vorurteil. Wer das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin an der Schule

verbieten will, stehe selbst in Gefahr von intolerantem, kulturellem oder religiösem Fundamentalismus.

Wie Frenz nach Gesprächen mit vielen Beteiligten ausführt, sei das Kopftuch einer Muslima keinesfalls ein sicheres Zeichen für islamisch-fundamentalistische Überzeugung der Trägerin einer solchen Kopfbedeckung. Muslimische Frauen trügen das Kopftuch aus ganz unterschiedlichen Gründen, beispielsweise sozio-kulturellen, sozio-religiösen, traditionellen oder teilweise sogar aus feministischen. Allein aus dem Tragen eines Kopftuches lasse sich keine eindeutig zu bewertende politische, religiöse oder sozio-kulturelle innere Einstellung oder Überzeugung ableiten. Das Kopftuch stehe nicht eindeutig für die Unterdrückung der Frau, es lasse keine Rückschlüsse auf religiöse oder politische Intoleranz zu. Vom Kopftuch auf dem Haupt einer muslimischen Lehrerin gehe nach Wertung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen nicht mehr Gefahr einer einseitigen Einflussnahme aus, als vom Habit oder der Kippa.

Wie Frenz meint, sei nicht entscheidend was auf dem Kopf getragen würde, wichtig sei vielmehr was im Kopf gedacht wird.

Frenz will nicht verleugnen, dass Kopftuch, Schleier und Burkah von islamistischen Fundamentalisten als Instrument zur Unterdrückung der Frau eingesetzt werden, mithin das Kopftuch auch ein politisches Symbol sein kann. Hieraus aber zu folgern, dass Kopftuchträgerinnen in der Schule politisch agieren wollen, hält er nicht für zulässig. Vielmehr sei auf den Einzelfall abzustellen.